

Der Kurs würde auf 4—6 Tage angesetzt. Zur Behandlung kämen die Organisation und Durchführung der schweiz. Grundbuchvermessung, die wichtigsten Abschnitte der eidg. Vermessungsinstruktion (Triangulation, Neuvermessung und Nachführung, Städtevermessung, Umlegungsverfahren, Vervielfältigungstechnik) und eventuell weitere einschlägige Gebiete. Der Vorstand spricht den Wunsch aus, es möchte sich die E. T. H. zur Aufnahme des Kurses bereit erklären und in gutschneider Zeit dem Verein geeignete Hörsäle zur Verfügung stellen.

Nach gewalteter Diskussion

wird  
auf den Antrag des Präsidenten  
beschlossen:

1. Die Eingabe des Vorstandes des Schweiz. Geometervereins wird der Konferenz der Ingenieurschule überwiesen mit der Einladung, über die Angelegenheit Bericht und Antrag zuhanden des Schulrates einzureichen.

2. Mitteilung an den Vorstand der Ingenieurschule, Herrn Professor Narutowicz.

Zu der Frage der Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Dissertationen (s. Protokoll vom 2. August 1913, Nr. 104) macht Herr Rektor Bosshard die Anregung, es sei in das nächste Programm ein vollständiges Verzeichnis der bisher erschienenen Doktorarbeiten und in den spätern Programmen jeweilen die Ergänzungen aufzunehmen. Auf diese Weise sei es möglich, ohne nennenswerte Kosten eine gedruckte Zusammenstellung der Dissertationen zu erhalten. Dieses Verfahren böte gleichzeitig den grossen Vorteil, dass der Liste ohne besondere Arbeitsaufwendung die gewünschte Verbreitung gesichert wäre.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. In das Programm für das Sommersemester 1914 wird ein vollständiges Verzeichnis der bisher erschienenen Dissertationen aufgenommen. Von diesem Verzeichnis werden, um spätern Nachfragen genügen zu können, einige hundert Separatabzüge erstellt.

2. Den spätern Programmen werden jeweilen die entsprechenden Nachträge beigegeben.

3. Mitteilung an das Rektorat.

Infolge seiner Berufung an die Preussische Akademie der Wissenschaften ersucht Herr Prof. Dr. A. Einstein mit Zuschrift vom 30. November 1913. (Nr. 1289) um Entlassung aus der Professur an der E. T. H. auf den 1. April 1914.

Die Bemühungen des Präsidenten, den Gelehrten für die hiesige Hochschule zu erhalten, blieben leider erfolglos, was übrigens bei der Bedeutung und der Art der Stelle, die von jeder Lehrverpflichtung frei ist, begreiflich erscheint.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Bundesrate wird beantragt, es sei Herrn Dr. Albert Einstein die nachgesuchte Entlassung als Professor für theoretische Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf den 31. März 1914 zu gewähren mit dem Ausdruck des Dankes für die geleisteten Dienste.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Die Berichte der Delegierten zu den Maturitätsprüfungen im Jahre 1913 geben Herrn Schulrat Düring Veranlassung zu einer Bemerkung. Er findet es unstatthaft, dass Abgeordnete auf Grund ihrer Wahrnehmungen bei den Prüfungen sich in Unterhandlungen mit den Behörden der Vertragsschulen einlassen. Der Delegierte hat über seine Beobachtungen dem Schulrate zu berichten, der den kantonalen Organen die ihm geeignet scheinenden Massnahmen vorschlagen wird.

123.  
Erstellung eines Verzeichnisses der Dissertationen.

124.  
Prof. Dr. Einstein,  
Rücktritt.  
(525)

125.  
Schulrat Düring,  
Bemerkung zu den Berichten über die Maturitätsprüfungen.